

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 12.01.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag_Stadtsportverband vom 14.12.2016 gem. § 24 GO NRW		Datum: 12.01.2017
Vorlage-Nr: VO/3902/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.01.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 14.12.2016 (Eingang am 16.12.2016) wurde ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW gestellt.

Der Antrag hat die Einrichtung eines Büroraumes für den Stadtsportverband Wegberg e.V. zum Gegenstand.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis und beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr zu verweisen.

Anlage/n:

Bürgerantrag „Einrichtung eines Büroraumes für den Stadtsportverband“ vom 14.12.2016.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

STADTSportVERBAND WEGBERG E.V.



Stadtsportverband Wegberg • Postfach 1106 • 41837 Wegberg

Stadt Wegberg
Bürgermeister Michael Stock
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

1. Vorsitzender
Bernhard Stamm
Zedernweg 28 - 41844 Wegberg
Mobil: 0175 / 4 67 94 50

Geschäftsführer
Manfred Maschke
Postfach 1106 - 41837 Wegberg
Fon: 0 24 34 / 2 69 56
Mobil: 0172 / 9 74 21 77

E-Mail: ssv.maschke@gmx.de

vorab per Fax: 02434 83-888

Wegberg, den 14.12.2016

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs.1 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

namens und im Auftrag des Stadtsportverband Wegberg e.V. stelle ich hiermit folgenden Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW:

Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, dem Stadtsportverband Wegberg e.V. einen geeigneten Raum (ca. 15-20 qm) mietfrei als Büroraum zur Verfügung zu stellen. Nach Möglichkeit sollte der Raum im Zentrum von Wegberg gelegen sein, zumindest innerhalb des Grenzlandrings.

Begründung:

Seit November 2011 ist der SSV mit dem Fachbereich 202, in persönlichen Gesprächen mit Herrn Pint, um einen geeigneten Büroraum für Verbandarbeiten bemüht.

In dieser Zeit wurden dem SSV Räumlichkeiten in der Wegberger Mühle, im ehemaligen Kloster, in den Räumen der SEWG u.v.m. angeboten. Jeden dieser Vorschläge wurde mit Freude vom SSV angenommen, doch gab es im Nachgang immer eine Begründung, warum eine Überlassung doch nicht möglich war.

In den vergangenen Jahren hat die Landespolitik einige sportpolitischen Entscheidungen getroffen und gemeinsam mit dem Landessportbund einige Förderprogramme für und mit Sportvereinen auf den Weg gebracht. Intensiv berücksichtigt wurde die Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen, Ausbau von Sportunterricht, Gesundheitsprogramme wie: „NRW bewegt seine KINDER“, „Bewegt ÄLTER werden in NRW“, „Bewegt GESUND bleiben in NRW“, um nur einige Programme zu nennen. Die Umsetzung wurde vom Landessportbund über die Kreissportverbände runter auf die Stadtsportverbände delegiert.

Der Stadtsportverband Wegberg – der einzige im Kreis Heinsberg ohne eigenen Büroraum – hat bislang ihre Aufgaben „zu Hause am Esszimmertisch“ erledigen können. Nun sind wir jedoch an einem Punkt angekommen, wo dies nicht mehr möglich ist.

STADTSportVERBAND WEGBERG E.V.



Die Aufgaben des SSV können ohne weiteres mit den Aufgaben einer politischen Fraktion im Stadtrat verglichen werden.

In der letzten Sitzung des BiKKS hat Frau von den Driesch (AfW) in einem ihrer Wortbeiträgen angeregt, freiwerdende Räumlichkeiten in städtische Liegenschaften auf anderwärtige Nutzungen zu prüfen. Unter anderem hat sie eine Nutzung durch den SSV als Beispiel vorgebracht.

Seitens des Stadtsportverbandes möchten wir diesen Vorschlag aufgreifen und unsererseits zu einem Bürgerantrag formulieren.

Mit sportlichen Grüßen

Stadtsportverband Wegberg e.V.